

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN • Kreistagsfraktion Unna • Friedrich-Ebert-Str. 17 • 59425 Unna

An

den Landrat

Herrn Michael Makiolla

im Haus

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Unna**

**Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna**

Telefon: 02303-27-27 06 / 05

Fax: 02303-27-17 99

E-Mail: gruene.kreistagsfraktion@kreis-unna.de

Internet: www.gruene-kreis-unna.de

Geschäftsstelle: Stephanie Schmidt

Fraktionszimmer:
B.117 im Kreishaus

Unna, 31.08.2017

**Anfrage zum geplanten neuen Teilhabepflichtverfahren in der LWL-Behindertenhilfe
„Umsetzung Teilhabe2015 (UTe)“**

> Beantwortung im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung am 27.09.2017

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

beim LWL steht die Einführung eines neuen Hilfeplanverfahrens an.

Zukünftig soll die Steuerungsverantwortung auf den Leistungsträger LWL übergehen. Mit dieser Neuausrichtung des Hilfeplanverfahrens soll insbesondere eine Kostendämpfung im Bereich der Behindertenhilfe verbunden sein.

Der LWL beziffert das Einsparpotential auf ca. 5,5 Mio. Euro.

Allerdings müssen für die Umsetzung dieses neuen Hilfeplanverfahrens beim LWL 78,3 vollzeitverrechnete Stellen neu eingerichtet werden. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Personalaufwendungen belaufen sich danach auf ca. 6 Mio. Euro.

Ein positiver wirtschaftlicher Effekt, der die zusätzlichen Personalaufwendungen abdeckt, ist damit zunächst nicht sichtbar. Das Gegenteil scheint der Fall zu sein.

Der LWL beabsichtigt, das Verfahren über die Modellkommunen hinaus, in denen das Hilfeplanverfahren bislang erprobt wird, auf sämtliche Kommunen im Verbandsgebiet auszudehnen.

Wir bitten darum die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- Hat der LWL mit der Verwaltung Kontakt aufgenommen, um die erforderlichen Umsetzungsschritte und ihre etwaigen Auswirkungen auf die Praxis der Hilfestellung für die Menschen mit Behinderungen im Kreis Unna darzustellen?



- 2 -

- Ob und inwieweit waren die bislang in die Hilfestellung eingebundenen Leistungserbringer im Kreis Unna in die Entwicklung des Soll-Konzeptes zur Umsetzung der Ergebnisse des Projektes Teilhabe2015 der LWL-Behindertenhilfe einbezogen?
- Ist der Verwaltung bekannt, welche Auswirkungen die Leistungserbringer durch die Umstellung auf die Qualität der Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen sehen und ob die Umsetzung des neuen Hilfeplanverfahrens im Kreisgebiet Auswirkungen auf die Personalausstattung der Leistungserbringer hat?
Wurden dazu seitens der Verwaltung schon Gespräche mit den Leistungserbringern geführt?
- Welche Auswirkungen hat das neue Verfahren auf das Personal in der Kreisverwaltung?
- Wie steht die Verwaltung dazu, dass die zuständigen Abteilungen zentral von Münster aus arbeiten sollen, statt über die Fläche verteilt angesiedelt zu werden?
- Wie wird das Vorgehen zu den Hilfen nach §67 ff. SGB XII beurteilt? (Hierzu sollen die beauftragten Stellen aufgelöst werden. Die Bearbeitung soll auch durch die regional zuständigen Hilfeplaner*innen erfolgen.)

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anfrage im nächsten Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung am 27.09.2017 mündlich und schriftlich beantwortet werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender